

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 29

Rubrik: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihre drei europäischen Armeekorps, die im Kriegsfall mindestens je vier bis fünf Divisionen formieren, nebst dem nicht allzufern dislozierten Teil des IV. Armeekorps (Ersindjan) völlig aus, um der griechischen, nur drei Divisionen im Frieden, und im Kriege eine Anzahl Reserve- und Territorial-Armeedivisionen — in Summa stehendes Heer und Reserve 115 000 Mann, Territorialarmee 76 000 Mann, mithin total 191 000 Mann — zählenden Armee mit überwältigender Ueberlegenheit gegenüber zu treten. Ueberdies vermag die Türkei nach Schätzung ihrer Kenner, darunter General v. d. Goltz, in einem Kriege etwa 1¼ Millionen Mann an Gesamtstreitkräften mit der Zeit aufzustellen, von denen 700 000 Mann volle militärische Ausbildung besitzen. Dazu verfügt sie über ein sehr kriegstüchtiges, kräftiges Menschenmaterial und ein nach den besten europäischen Mustern ausgebildetes, zum Teil in Europa geschultes Offizierskorps, was beides für die griechische Armee nicht in annähernd gleichem Masse gilt. Somit kann sich Griechenland, wenn auch dort in neuester Zeit manches für die Armee, namentlich ihre Bewaffnung, geschehen ist, keine Hoffnung machen, in einem Kriege mit der Türkei den endgültigen Sieg zu erringen.

Die Nichtbefestigung Londons.

Ein bemerkenswertes Symptom, dass man englischerseits London nicht, wie früher geplant und zum Teil eingeleitet war, zu befestigen gedenkt, bildet eine Meldung der „Times“, dass das englische Kriegsamt verschiedene Geländeflächen um London zum Verkauf gestellt hat. Diese werden als die Surreyhügelforts und als „Mobilmachungszentren“ bezeichnet, waren jedoch ursprünglich für einen andern Zweck erworben. Eins liegt bei Woldingham unweit Redhills, und birgt grosse Bauziegel- und Zementvorräte. Das andere bei Farningham, 16 km ost-süd-östlich Londons, galt als zu einem wichtigen Depot für Sprenggeschosse und andere Sprengkörper bestimmt. Die Surreyhügel liegen unmittelbar südlich Londons.

London hat mit den Vororten und seinen unmittelbar anliegenden Ortschaften heute einen Umfang von etwa 60 km und etwa fünf Millionen Einwohner. Eine Hauptstadt von derartiger Ausdehnung und Bevölkerungsziffer, den fortifikatorischen Anforderungen der Jetztzeit entsprechend, befestigen zu wollen, würde einen etwa 14 km vorgelagerten Fortgürtel von ungefähr 200 km Umfang erfordern, und die Verproviantierung der Bevölkerung und der Besatzung für die Zeit einer längern Belagerung unmöglich machen, selbst wenn die Zufuhr auf der Themse frei bliebe, die der Belagerer überdies durch schwere Bat-

terien und Torpedos, selbst der gewaltigen englischen Flotte gegenüber, zu sperren vermöchte. Die Kosten der Befestigung aber würden viele Hunderte von Millionen betragen und diese dennoch nicht verhindern können, dass der Angreifer an einer oder mehreren Stellen der Peripherie überlegene Kräfte an Geschütz etc. entwickelt, und sie derart bezwingt. Allein auch eine blosser „Sicherheitsenceinte“ zum Schutz gegen Handstreich und zur Sicherung der Mobilmachung der in London befindlichen Streitkräfte an Truppen und Miliz hätte keinen Wert, da sie leicht durchstossen zu werden vermöchte, und überdies die englische Flotte jenen Schutz und jene Sicherung gewährt. Da aber die Flotte überhaupt als der mächtige, ausreichende Schirm des Inselreiches betrachtet wird, und nur eine unmittelbare Küstensektorverteidigung gegen Raids und Landung geringerer Streitkräfte vorgesehen ist, im übrigen aber auf das Landheer zur Verteidigung Londons rekuriert werden würde, so liegt zu der schwierigen, kostspieligen und trotzdem unzureichend bleibenden Befestigung Londons offenbar kein triftiger Grund vor.

Berichtigung.

Im Artikel „Ein Wort zum ewigen Aendern“ in Nr. 28 d. Bl. hat sich auf Seite 226 beim Uebergang von der ersten in die zweite Spalte ein Druckfehler eingeschlichen. Der betreffende Satz lautet richtig: Die Division erhält nun einfach ihren Uebergabeort zugewiesen, resp. vereinbart ihn mit dem Endetappenkommando (nicht Etappenkommando, wie irrtümlicher Weise gedruckt wurde).

Ausland.

Deutschland. Fortan trägt bei allen Uebungen, welcher Art sie auch seien, in zwei Parteien ausgeführt, die rote Partei ein rotes 6 cm breites Band von farbrechtem Baumwollstoff an der Kopfbedeckung und zwar über dem Helmbezug etwa in der Mitte desselben. Die Beschaffung der Bänder haben die Truppen aus den Ersparnisfonds zu bezahlen. v. S.

Deutschland. Neue Bestimmungen für die Kavallerie-Uebungsreisen. Für die Kavallerie-Uebungsreisen sind durch Ordre vom 23. Juni d. J. völlig neue Bestimmungen erlassen worden. Nach diesen sollen die Reisen vorzugsweise zur Ausbildung für grössere Verhältnisse des Krieges dienen und jährlich sechsmal, zweimal unter Leitung des Generalinspektors der Kavallerie und viermal unter Leitung der Kavallerieinspektoren bzw. erforderlichenfalls in Vertretung durch Kavallerie-Brigade-Kommandeure abgehalten werden. Zur Teilnahme an den Reisen können Generale, Stabsoffiziere und Rittmeister der Kavallerie, Offiziere des Generalstabes, Stabsoffiziere der reitenden Artillerie sowie Führer von Maschinengewehr Abteilungen kommandiert werden; die Zahl der Teilnehmer sowie die Dauer der Reisen bestimmt der Generalinspekteur der Kavallerie.

An Stelle der nach der Instruktion für die Kavallerie-Uebungsreisen vom 23. Januar